

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2022

Nr. 2022/368

Verein Region Thal, Kultur im Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2022

1. Erwägungen

Verein Region Thal, Kultur im Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2022. Der diesjährige Kulturtag findet am Sonntag, 15. Mai 2022 statt. Er wird wie jedes Jahr gemeinsam von den Thaler Museen und weiteren Kulturinstitutionen sowie den Kulturkommissionen der Thaler Gemeinden durchgeführt. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen entsteht ein attraktives Angebot, das die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigt und vermittelt. Es findet dadurch ein befruchtender Informationsaustausch zwischen den Institutionen statt, Termine werden koordiniert und die Zusammenarbeit in der Region wird gestärkt. Es ist ein Gesamtaufwand von Fr. 60'690.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Verein Region Thal, Kultur im Thal, Balsthal, ist an den Kulturtag Thal 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 18'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83463) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 13'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/010060
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Region Thal, Kultur im Thal, Stephan Braun, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal